

**Verlängerungsvereinbarung  
zur  
Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung**

zwischen

**der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG), vertreten durch die Geschäftsführerin Ludgera Decking, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg, für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises**

- im Folgenden „RSAG“ genannt -

und

**der Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Stefan Schreiter und Robert Maurer, Frankfurter Straße 720 – 726, 51145 Köln**

- im Folgenden „Systembetreiber“ genannt -

1. Zwischen der RSAG und dem Systembetreiber wurde am 12.10.2005/18.10.2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung abgeschlossen, deren Laufzeit zum 31.12.2006 endet. Diese Vereinbarung wird hiermit bis zum 31.12.2009 verlängert.
2. Das Entgelt stellt einen Gesamtbetrag für alle Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV dar. Die Anteile der einzelnen Systembetreiber werden wie folgt ermittelt: In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hat eine Clearingstelle die Aufgabe übernommen, den Entgeltanteil festzulegen, den der jeweilige Systembetreiber auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu entrichten hat. Jeder Systembetreiber teilt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger seinen Anteil mit.
3. Sonstige zwischen den Parteien bestehende vertragliche Vereinbarungen bleiben unverändert bestehen.

Siegburg, den .....

Köln, den .....

\_\_\_\_\_  
RSAG

\_\_\_\_\_  
Systembetreiber

\_\_\_\_\_  
RSAG